



Europäische Investitionsbank

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

über das Geschäftsjahr 2003

PRÜFUNGSAUSSCHUSS**BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE****über das Geschäftsjahr 2003**Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG.....	3
2	ENTWICKLUNG DER TÄTIGKEIT DER BANK.....	3
	2.1 <i>Jüngste Entwicklungen</i>	3
	2.2 <i>Von der Bank ergriffene wesentliche Maßnahmen.....</i>	5
3	ÜBERBLICK ÜBER DIE PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN IN DER BANK	7
	3.1 <i>Externe Abschlussprüfer.....</i>	7
	3.2 <i>Innenrevision.....</i>	8
	3.3 <i>Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)</i>	8
	3.4 <i>Europäischer Rechnungshof.....</i>	9
4	DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2003 UND DIE JÄHRLICHEN ERKLÄRUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES.....	9
5	ARBEITSPROGRAMM FÜR 2004/2005	10
6	SCHLUSSFOLGERUNG	11

1 EINFÜHRUNG

Die Satzung der EIB weist dem Prüfungsausschuss die Aufgabe zu, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte und der Bücher der Bank zu prüfen. Darüber hinaus muss er nach der Geschäftsordnung zu diesem Zweck nach bestem Wissen und Urteilsvermögen prüfen, ob die Geschäfte der Bank – vor allem im Hinblick auf Risikomanagement und Überwachung – ordnungsgemäß und entsprechend den in der Satzung und der Geschäftsordnung festgelegten Formalitäten und Verfahrensvorschriften durchgeführt wurden. Der Ausschuss muss ferner feststellen, ob die Finanzausweise sowie sämtliche sonstigen, in den vom Verwaltungsrat erstellten Finanzausweisen enthaltenen Finanzinformationen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank im Hinblick auf die Aktiv- und Passivseite sowie der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Mittelherkunft und -verwendung im abgeschlossenen Geschäftsjahr vermitteln. Der Ausschuss gibt eine entsprechende Erklärung auch bezüglich der konsolidierten Finanzausweise ab.

Gemäß seinen Aufgaben führt der Ausschuss Prüfungsaktivitäten nicht unmittelbar selbst durch, sondern betrachtet es als seine Hauptaufgabe, die Arbeit der Innenrevision und der externen Abschlussprüfer zu koordinieren und zu überwachen, deren Unabhängigkeit und Integrität zu gewährleisten, Maßnahmen im Anschluss an Prüfungsempfehlungen zu ergreifen und die Bewertung von Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme, des Risikomanagements und der internen Verwaltung durch das Direktorium nachzuvollziehen und zu beurteilen.

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Ausschusses im vergangenen Jahr. Soweit er die Stellungnahme des Prüfungsausschusses zu den Finanzausweisen der Bank betrifft, bezieht er sich auf das Geschäftsjahr 2003. Was die übrigen Aspekte betrifft, so bezieht er sich auf den Zeitraum seit der letzten Jahressitzung des Rates der Gouverneure. Ein separater Überblick über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses hinsichtlich der Investitionsfazilität ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

2 ENTWICKLUNG DER TÄTIGKEIT DER BANK

2.1 Jüngste Entwicklungen

Der Prüfungsausschuss hat die folgenden jüngsten Entwicklungen, die seine Arbeit in gewisser Weise beeinflussen könnten, zur Kenntnis genommen:

- Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung: Die Änderung der Satzung erfolgt in zwei Etappen, und zwar aufgrund des Beitrittsvertrages anlässlich der Erweiterung einerseits und im Rahmen der Regierungskonferenz andererseits. Die Geschäftsordnung ist vor kurzem entsprechend überarbeitet worden und tritt am 1. Mai 2004 in Kraft. Der *Prüfungsausschuss* nimmt eine Klarstellung seiner Aufgaben zur Kenntnis, insoweit er nach bestem Wissen und Urteilsvermögen prüfen soll, „ob die Geschäfte der Bank insbesondere hinsichtlich Risikomanagement und Überwachung ordnungsgemäß durchgeführt wurden“. In dieser Hinsicht wird der *Prüfungsausschuss* die international anerkannte Bankenpraxis (best practice) und die Grundsätze des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BIZ – Bank für Internationalen Zahlungsausgleich) berücksichtigen.

Der *Prüfungsausschuss* nimmt außerdem zur Kenntnis, dass die Zahl der Beobachter im Prüfungsausschuss erhöht wird und dass die Fachkenntnisse der Mitglieder und der Beobachter des Ausschusses ausgewogen sein müssen und Kenntnisse im Finanzbereich sowie im Bereich der Prüfung und Überwachung von Banken im privaten und im öffentlichen Sektor umfassen müssen. Der *Prüfungsausschuss* hat keinen Einfluss auf die Ernennung von Ausschussmitgliedern oder Beobachtern und ist darauf angewiesen, dass der Rat der Gouverneure im Rahmen der von ihm angewandten Auswahlverfahren dafür sorgt, dass neue Mitglieder und Beobachter über die entsprechende Unabhängigkeit, Kompetenz, Integrität und Erfahrung verfügen.

Investitionsfazilität (AKP) sowie Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP): Auf der Grundlage des Abkommens von Cotonou (welches das Abkommen von Lomé ersetzt) vergibt die Bank im Rahmen der Investitionsfazilität Mittel der Mitgliedstaaten und führt Finanzierungen aus eigenen Mitteln in den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP) sowie in den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) durch. Die Tätigkeit im Rahmen der Investitionsfazilität wurde offiziell am 1. April 2003 aufgenommen. Der Geschäftsplan 2004-2007 und die überarbeiteten Leitlinien für die Kreditrisikopolitik wurden dem

Prüfungsausschuss vorgelegt. In der Finanzregelung für die Investitionsfazilität sind Entlastungsverfahren vorgesehen, die den für die Bank im Rahmen der Satzung geltenden Verfahren entsprechen. Infolgedessen erkennt der *Prüfungsausschuss* seine Zuständigkeit für die Überwachung der Tätigkeit und für die Unterzeichnung der im Zusammenhang mit der Fazilität stehenden Erklärungen an.

Im Rahmen der FEMIP sind die in ihrem ersten Geschäftsplan vorgesehenen Ergebnisse erreicht worden. Gemäß dem vom Rat Wirtschaft und Finanzen im Dezember 2003 gefassten Beschluss wird vorgeschlagen, die FEMIP innerhalb der Bank zu verstärken und weitere Möglichkeiten für eine verstärkte Unterstützung des privaten Sektors im Mittelmeerraum zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen eine Zuweisung von Mitteln für Operationen erfolgen, die denen im Rahmen der Fazilität für Strukturierte Finanzierungen entsprechen und ein von der FEMIP verwalteter Treuhandfonds eingerichtet werden. Der *Prüfungsausschuss* wird die Aktivitäten der FEMIP im Rahmen seiner laufenden Prüfung der Tätigkeit der Bank überprüfen.

- Verbriefungen: Eine 2003 vorgenommene detaillierte Studie hat ergeben, dass ein gesamteuropäisches Multiseller-Verbriefungsprogramm zur Finanzierung von KMU und von lokalen Infrastrukturvorhaben möglicherweise die Rolle der EIB als eine an politischen Vorgaben orientierte Bank stärken und ihren satzungsmäßigen Aufgaben entsprechen würde. Das Programm könnte im Jahr 2004 in die Wege geleitet werden. In diesem Fall wird im Voraus eine Teilung der Rollen zwischen der Bank und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) in Bezug auf ABS (Asset Backed Securities)-Transaktionen zugunsten von KMU vereinbart werden, um den Erfolg des Programms zu gewährleisten. Der *Prüfungsausschuss* wird dem damit verbundenen Risiko sowie der buchhalterischen Behandlung und dem Ausweis von Verbriefungsaktivitäten besondere Aufmerksamkeit widmen.
- Beitritt neuer Mitgliedstaaten und damit verbundene Prüfungsanforderungen: Der Beitrag der neuen Mitgliedstaaten wird sich nach ihrem Anteil am Kapital, an den Rücklagen und an den Rückstellungen der Bank einschließlich des Saldos der Gewinn- und Verlustrechnung per 30. April 2004 richten. Deshalb wird die Bank zu diesem Zeitpunkt nicht konsolidierte Finanzausweise erstellen müssen. Der *Prüfungsausschuss* billigt die Absicht der Bank, die externen Abschlussprüfer mit der Durchführung einer Prüfung zu beauftragen, die auf Befragungen von Mitarbeitern der Bank und auf der Anwendung analytischer Prüfungsverfahren in Bezug auf die finanziellen Informationen basieren soll. Der Umfang dieser Prüfung wird nicht zur Abgabe einer Stellungnahme zu diesen Finanzausweisen zum 30. April 2004 führen.
- Neuausschreibung der externen Abschlussprüfung: Mit Ernst & Young, Luxemburg, besteht ein Vertrag über die Erbringung externer Prüfungsdienstleistungen. Dieser Vertrag trat am 1. Januar 1997 in Kraft und endet nach der endgültigen Unterzeichnung der Finanzausweise für das am 31. Dezember 2004 endende Jahr. Gemäß den satzungsmäßigen Bestimmungen ist der *Prüfungsausschuss* für die Bestellung der externen Abschlussprüfer zuständig. Darüber hinaus arbeitet er mit der Geschäftsleitung der Bank zusammen, um sicherzustellen, dass das derzeit laufende Ausschreibungsverfahren zur Zufriedenheit des Ausschusses und der Bank abgeschlossen werden kann.
- Verwendung von Absicherungsinstrumenten: Eine kleine Zahl von Hedging-Operationen hat für die Bank zu unerwarteten Ergebnissen geführt. Insgesamt sind die finanziellen Auswirkungen begrenzt (auf die finanziellen Auswirkungen der größten derartigen Operation wird in Abschnitt 4 dieses Berichts eingegangen). Der *Prüfungsausschuss* hat sich vergewissert, dass die Bank in angemessener Weise auf diese Fälle reagiert hat. So hat sie die Verwendung bestimmter Arten von Instrumenten eingestellt und erforderlichenfalls die Innenrevision mit der Untersuchung der jeweiligen Umstände befasst. Der *Prüfungsausschuss* hat sich außerdem vergewissert, dass die vereinbarten Aktionspläne, die aus den entsprechenden Prüfungen der Innenrevision resultierten, vor Ende 2003 umgesetzt wurden.
- Qualität des Finanzierungsbestands: Im Jahr 2003 gab es Anzeichen für eine Stabilisierung der Kreditqualität des europäischen Unternehmenssektors, während sich gleichzeitig die Kreditwürdigkeit bestimmter Branchen (insbesondere Telekommunikation und Energiewirtschaft) verbesserte. Auch im Bankensektor war eine Erholung erkennbar. Die Bank vertritt die Auffassung, dass die erkennbar werdenden Entwicklungen im Finanz- und im Unternehmenssektor einen weiteren Beitrag zum Erhalt der traditionell hohen Qualität ihres Darlehensbestands leisten dürften. Sie hat dennoch ihre Kreditrisiko-Portfoliomodelle verbessert und nimmt gegenwärtig Verbesserungen vor, die eine bessere Identifizierung von Konzentrations- und Korrelationsrisi-

ken erlauben. Der *Prüfungsausschuss* wird sich weiterhin der Wirksamkeit des Risikomanagements und der Überwachung der Risiken durch die Bank im Allgemeinen vergewissern.

2.2 Von der Bank ergriffene wesentliche Maßnahmen

Aus der Sicht des Prüfungsausschusses hat die Bank wichtige Maßnahmen ergriffen, um auf das veränderte Umfeld zu reagieren und die Risiken, die sich aus den Trends in ihren Aktivitäten ergeben, steuern zu können:

- Schaffung der Direktion Risikomanagement: Im Bericht über das Vorjahr identifizierte der *Prüfungsausschuss* Bereiche, in denen die Unternehmensführung betreffende Aspekte des Risikomanagements innerhalb der Bank verbessert werden sollten. Im Anschluss daran nahm die Bank im November 2003 eine Umstrukturierung ihrer Risikosteuerungsfunktionen vor und fasste die Bereiche Kreditrisiken, Aktiv-Passiv-Management und Steuerung der Marktrisiken sowie Operative Risiken in der neuen und unabhängigen Direktion Risikomanagement zusammen. Diese Maßnahme zog außerdem die Aufstellung eines detaillierten Aktionsplans nach sich, der die Ausarbeitung eines neuen "Handbuchs für die Marktrisikopolitik" und die Einführung eines neuen Rahmens für die Berichterstattung über das Aktiv-Passiv-Management und die Steuerung der finanziellen Risiken (beides für Mitte 2004 vorgesehen) umfasst.
- Bericht über das Risikomanagement: In den beiden letzten Jahren beinhaltete der Finanzbericht der Bank ein Kapitel über das Risikomanagement, in dem die für diesen Bereich beschlossenen Leitlinien definiert waren. Der Finanzbericht für das Jahr 2003 enthält ebenfalls diesbezügliche Ausführungen. Im Jahr 2004 legt die Bank dem Rat der Gouverneure auch ihren Jahresbericht über das Risikomanagement vor. Der *Prüfungsausschuss* hat diesen Bericht und die im Finanzbericht enthaltenen Ausführungen über das Risikomanagement geprüft. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Bericht die wichtigsten Veränderungen bei den Leitlinien und Methoden des Risikomanagements beschreibt und dabei auf den in den vorangegangenen Berichten enthaltenen Beschreibungen dieser Bereiche aufbaut. Die in dem Bericht beschriebenen Veränderungen stehen ebenso wie die im Finanzbericht enthaltenen Erläuterungen zum Risikomanagement in Einklang mit dem Verständnis des *Ausschusses* von den Leitlinien und Methoden des Risikomanagements.
- Ein neuer Bereich Controlling ist geschaffen worden, der eine Managementkontrollstruktur und einen Ausschuss für Managementkontrolle (Management Control Committee) umfasst. Das Controlling umfasst die Hauptabteilung Rechnungslegung und Finanzausweise, die Abteilung Planung, Budget und Kontrolle sowie ein neues, dem Stellvertretenden Generalsekretär unterstelltes Referat Organisation. Mit dem Ausschuss für Managementkontrolle verfügt die Bank jetzt über einen ständigen Ausschuss, in dem die Zentralen Dienste, das Generalsekretariat, die Hauptabteilung Personal, die Hauptabteilung Informationstechnik sowie die Abteilung Wirtschafts- und Finanzstudien zusammengefasst sind und der für die Verbesserung des Change Managements im Rahmen der Ziele des Operativen Gesamtplans verantwortlich sein wird. Der Finanzcontroller hat weiterhin direkten Zugang zum Präsidenten und zum Direktorium. Zusammen mit dem Generalsekretär unterzeichnet der Finanzcontroller auch die Vollständigkeitserklärung an die externen Abschlussprüfer.
- Leitlinien für die Kreditrisikopolitik: Es gab einige Veränderungen, die im Folgenden kurz zusammengefasst sind:
 - Ende 2002 wurde die Verwendung von spezifischen Teillimits für „Single signature“-Engagements und Engagements mit Einzelrisiko (SSER-Finanzierungen) gegenüber Banken genehmigt, um eine bessere Kontrolle der Zunahme derartiger Darlehen zu ermöglichen. Im Laufe des Jahres 2003 wurden mehrere solcher Teillimits für eine Reihe von Geldinstituten eingeführt. Die Bank hat eine Reihe von allgemeinen Leitlinien für die Festlegung solcher Limits aufgestellt.
 - Mit der Einführung eines zusätzlichen Risikoaufschlags für SSER-Darlehen an Unternehmen, für Projektfinanzierungen und für Darlehen, die eine „gerechtfertigte Ausnahme“ darstellen, wurden weitere Fortschritte in der Politik hinsichtlich der risikoorientierten Zinsfestsetzung erzielt.
 - Ein neuer Rahmen für Operationen auf der Grundlage der Fazilität für Strukturierte Finanzierungen (FSF) wurde festgelegt. Die Zuweisung von 250 Mio EUR aus der Sonderrücklage zu den Mitteln für die FSF hat ebenfalls die zukünftige Entwicklung der FSF-Aktivitäten unterstützt.

- Um der Bank eine größere Flexibilität bei ihrer Darlehensvergabe an Unternehmen zu ermöglichen, wurden die Regeln in Bezug auf die sogenannten „gerechtfertigten Ausnahmen“ geändert. Das Ziel besteht darin, sich weniger auf die externen, von den Rating-Agenturen vergebenen Ratings der Darlehensnehmer zu stützen und größeres Gewicht auf die interne Darlehenseinstufung zu legen, die von der Direktion Risikomanagement der Bank unabhängig vorgenommen wird.

Der *Prüfungsausschuss* sieht die Aktivitäten der Bank im Bereich Risikomanagement als sehr positiv. Er ist der Ansicht, dass sich das Management sowohl innerhalb der Bank als auch erforderlichenfalls innerhalb der EIB-Gruppe auf die Koordinierung der neuen Direktion Risikomanagement und des Controlling konzentrieren sollte, um sicherzustellen, dass diese neuen Funktionen einen größtmöglichen Nutzen erbringen. Darüber hinaus erkennt der *Ausschuss* – wie im vergangenen Jahr bereits ausgeführt wurde – an, dass die EIB aufgrund ihres sehr speziellen Charakters nicht die Möglichkeit hat, ihre Risiken im gleichen Maße wie andere Banken zu diversifizieren. Dies sollte jedoch nicht von der Notwendigkeit ablenken, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den risiko- und den entwicklungsbezogenen Zielen der Bank zu schaffen.

- Der neue Operative Gesamtplan (OGP) 2004-2006 wurde in Einklang mit dem Beitrittsvertrag in Anwesenheit von Beobachtern neuer Mitgliedstaaten genehmigt. Der OGP wurde in einer Zeit tiefgreifender Veränderungen – insbesondere im Zusammenhang mit der Erweiterung, der Europäischen Wachstumsinitiative (Rat Wirtschaft und Finanzen) und der Festlegung von Finanzierungszielen in Partnerländern – erstellt. Diese Veränderungen schaffen Herausforderungen in Bezug auf die Finanzierungsprioritäten für die kommenden Jahre. Im Jahr 2001 führte die Bank die Strategy Map und die Balanced Scorecard ein, die für jede Direktion der Bank spezifische Indikatoren und Ziele festlegen. Diese wurden überprüft und sind in den neuen OGP eingegangen. Das damit verbundene Budget stellt überdies angemessene Mittel für die im OGP definierten vorrangigen Tätigkeitsbereiche bereit, während gleichzeitig das Gesamtbudget in den engen Grenzen gehalten wird, die mit dem wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Bank tätig ist, vereinbar sind.
- Im Jahr 2003 im Rahmen des Mittelaufnahmeprogramms 2004 beschaffte Mittel: Das Mittelaufnahmeprogramm 2004 auf der Grundlage des OGP 2004-2006 basiert auf einer Globalermächtigung zur Mittelbeschaffung von 50 Mrd EUR. Zum 31. Oktober 2003 war das Mittelbeschaffungsprogramm 2003 praktisch abgeschlossen, wobei 41 Mrd aufgenommen worden waren. Im Dezember 2003 genehmigte der Verwaltungsrat die vorgezogene Aufnahme von 5 Mrd EUR aus dem Mittelbeschaffungsprogramm für 2004, was mit den zu dieser Zeit auf den Kapitalmärkten bestehenden günstigen Bedingungen für verschiedene Arten von Operationen begründet wurde.
- Die Überwachung der Projekte und Operationen umfasst die laufende Überwachung der Projekte während der Durchführung sowie die Beobachtung der Kontrahenten (Projektträger, Darlehensnehmer und Garantiegeber) nach der Unterzeichnung der Darlehensverträge und bis zur vollständigen Rückzahlung der Darlehen. Sie umfasst ebenfalls die damit verbundene Verwaltung der Finanzierungsoperationen. Eine Arbeitsgruppe hat die Verfahren überarbeitet und sich dabei mit den bekannten Schwächen bei der Überwachung – insbesondere in Bezug auf die Zuständigkeiten, den Umfang und die Häufigkeit der Prüfungen – befasst. Die neuen Verfahren sehen eine vollständige Überprüfung sämtlicher Projekte alle drei Jahre vor. Einige der neuen Verfahren sind mit einem zusätzlichen Bedarf an IT-Ausrüstung und Mitarbeitern verbunden, und derzeit wird mit dem Direktorium ein Zeitplan für die Umsetzung vereinbart. Der *Prüfungsausschuss* nimmt davon Kenntnis, dass in der Zwischenzeit die Innenrevision und die Hauptabteilung Evaluierung weiterhin über Überwachungsfragen berichten. Er unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der Bank, eine angemessene Überwachung als Priorität weiter auszubauen.
- Berichterstattung über die Tätigkeit: Die Bank arbeitet in großem Umfang Management-Informationen aus, darunter monatliche Berichte über die Balanced Scorecard-Aktivitäten und über die operationellen Risiken, vierteljährliche Berichte über das Aktiv-Passiv-Management und über Kreditrisiken sowie jährliche Berichte wie beispielsweise über die Analyse des Finanzierungsbestands der Bank. Diese Informationen sind für das Management damit verbundener Bereiche von entscheidender Bedeutung. Die vollständigen Texte werden auch einem größeren Leserkreis zur Verfügung gestellt. Seit kurzem werden zwar allen wichtigen Management-Berichten Zusammenfassungen vorangestellt, in denen auf die wichtigsten Punkte eingegangen wird, jedoch sind die gegebenen Informationen sehr umfangreich und häufig komplex. Der *Prüfungsausschuss* unterstützt die Absicht des Managements, die Verwendung

des „Exception Reporting“ (selektive Information) zu verstärken und die Interpretation der Ergebnisse in den Berichten zu verbessern.

- Anschuldigungen und Nachforschungen: Im Falle von Behauptungen über angebliches Fehlverhalten Dritter im Zusammenhang mit Projekten, an deren Finanzierung sich die Bank beteiligt, übernimmt die Innenrevision jetzt die Hauptverantwortung für die Koordinierung der Untersuchungen der Art und des Wahrheitsgehalts der Behauptungen. Der *Prüfungsausschuss* wird über die Anschuldigungen und die in die Wege geleiteten Nachforschungen informiert und nimmt zur Kenntnis, dass sich die Innenrevision in diesen Angelegenheiten um eine Koordinierung bemüht. Der *Prüfungsausschuss* fordert das Management auf, weiterhin ausreichende Mittel für diese Arbeit bereitzustellen.
- Nichtstaatliche Organisationen (NGO): Die Bank erkennt an, dass NGO als Vertreter des öffentlichen Interesses wertvolle Beiträge leisten können, wenn es um die Entwicklung der Politik sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene geht. Die zur Hauptabteilung Kommunikation gehörende Abteilung Öffentlichkeitsarbeit ist für die Koordinierung der Beantwortung von Fragen von NGO durch die Bank zuständig (in enger Zusammenarbeit mit Mitarbeitern aus operativen, technischen und juristischen Dienststellen der Bank sowie mit den zuständigen Vizepräsidenten). Im Jahr 2003 wurde die Koordinierungspraxis durch interne Leitlinien für die Handhabung von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen und Unterlagen der Bank unterlegt. Viele dieser Anträge werden von NGO gestellt. Die Leitlinien sind allgemein zugänglich und können der "Erklärung über die Informationspolitik" und den "Bestimmungen über den Zugang der Öffentlichkeit zu Unterlagen der Bank" entnommen werden.
- Projekt ISIS: Die Bank setzt ihr im Jahr 2000 eingeleitetes Programm zur Erneuerung ihrer Informationssysteme fort. Zunächst nahm sie eine Modernisierung ihrer IT-Infrastruktur vor (die 2002 abgeschlossen wurde), an die sich die Einführung einer Reihe neuer IT-Anwendungen anschloss (die noch bis zum Jahr 2005 andauern wird). Die daraus resultierende Architektur wird nicht mehr (wie in der Vergangenheit) auf intern entwickelten Anwendungen, sondern hauptsächlich auf Standardinfrastruktur und -paketen basieren. Der *Prüfungsausschuss* nimmt zur Kenntnis, dass die neuen Systeme darauf ausgerichtet sind, den nachfolgend aufgeführten operativen Ziele zu dienen: Erleichterung der Entscheidungsfindung durch geeignete Instrumente und effizientes Wissens- und Informations-Management auf allen Ebenen; Verbesserung der Risikomanagement-Instrumente einschließlich Projektionen und Simulationen; Förderung flexibler und dynamischer Organisationsstrukturen und Abläufe, um die schnelle Anpassung an interne und externe Veränderungen zu ermöglichen; Erhöhung der Transparenz der Kostenstruktur der Bank und der Aufgliederung der Ausgaben. Der *Prüfungsausschuss* wird die Fortschritte beim ISIS-Projekt eng überwachen und sich in angemessener Weise über die Kontrollmechanismen in Bezug auf die Migration der Anwendungssoftware in den kommenden Jahren, die Reaktion der Benutzer auf die neuen Systeme und die geänderten Arbeitspraktiken informieren.
- Bankkonten: Im Jahr 2003 überprüfte die Bank die Liste der von ihr in der Vergangenheit und derzeit bei Banken unterhaltenen Konten und teilte dem Prüfungsausschuss mit, dass keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden waren. Die Bestimmungen für die Eröffnung von Bankkonten wurden überarbeitet, und kürzlich wurde ein Interner Kontrollrahmen entwickelt, der die Rechenschaftspflicht und die Kontrollverfahren für Bankkonten formal regelt.

3 ÜBERBLICK ÜBER DIE PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN IN DER BANK

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2003 zu acht Sitzungen zusammengekommen. Im Laufe dieser Sitzungen überprüfte der Ausschuss regelmäßig die Arbeit der externen Abschlussprüfer und der Innenrevision. Der Ausschuss stand auch in Kontakt mit dem Europäischen Rechnungshof.

3.1 Externe Abschlussprüfer

Der Prüfungsausschuss prüfte den Umfang der Tätigkeit der externen Abschlussprüfer und stimmt der Aufmerksamkeit zu, die der Beurteilung der IT-Systeme, der Bewertung der Derivate und der buchhalterischen Behandlung komplexer Mittelbeschaffungsinstrumente gewidmet wurde. Der Aus-

schuss prüfte die verschiedenen von Ernst & Young erstellten Berichte und erörterte in separaten Sitzungen mit den externen Abschlussprüfern alle weiteren Angelegenheiten von Bedeutung.

Darüber hinaus führte der Prüfungsausschuss die Kontrollen durch, die er für erforderlich hielt, um die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer zu gewährleisten. Dabei hat er zur Kenntnis genommen, dass mit der Prüfung der Finanzausweise für das Jahr 2003 federführend andere Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft befasst waren und dass vorgeschlagen wird, mit der Prüfung der Finanzausweise für 2004 eine neue Gesellschaft zu beauftragen, was in Einklang mit der empfohlenen „guten Praxis“¹ steht.

3.2 Innenrevision

Bei jeder Sitzung des Prüfungsausschusses trifft dieser mit dem Leiter der Innenrevision zusammen, und erforderlichenfalls werden separate Sitzungen abgehalten.

Der Prüfungsausschuss wurde zum Entwurf des Arbeitsprogramms der Innenrevision (einschließlich des Internen Kontrollrahmens) für den Zeitraum 2004-2005 konsultiert. Zur Gewährleistung einer vollständigen Deckung umfasst das Programm eine Analyse der Prüfungstätigkeit in den letzten drei Jahren sowie eine Risikomatrix. Das Programm wird als ehrgeizig und zugleich ausreichend auf einige der Schlüsselbereiche konzentriert angesehen.

Der Prüfungsausschuss hat außerdem die von der Innenrevision erstellten Berichte zur Kenntnis genommen, wobei er sich auf diejenigen konzentrierte, die die Finanz- und operativen Risiken sowie die administrativen Aspekte behandelten. Die als besonders wichtig angesehenen Aspekte wurden eingehend geprüft und diskutiert. Der Ausschuss überwachte außerdem die Umsetzung der aus der Innenrevision und den externen Prüfungen resultierenden Empfehlungen und stellte fest, dass für sämtliche Ende Dezember 2003 noch nicht umgesetzten Empfehlungen vereinbarte Aktionspläne existieren. Insgesamt ist der Prüfungsausschuss zufrieden mit den Maßnahmen, die die Bank im Anschluss an die Empfehlungen der Innenrevision und der externen Abschlussprüfer ergriffen hat.

Überdies prüfte der Prüfungsausschuss die Ergebnisse der jüngsten Anwendungen des Internen Kontrollrahmens (Internal Control Framework), der mit Unterstützung der Innenrevision auch für die Hauptabteilung Kreditrisiken (2003), für die Mittelbeschaffungsaktivitäten (2004) und für die von der Bank bei Finanzinstituten unterhaltenen Konten (2004) eingeführt wurde. Wie bereits berichtet wurde, sieht der Ausschuss das Konzept der Anwendungen des Internen Kontrollrahmens als sehr nützlich für die Bank an, da diese die Effizienz und die Wirksamkeit der internen Kontrollen für die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Bank bestätigen können. Der Ausschuss erwartet, dass die wichtigsten Prozesse in der Bank vollständig durch interne Kontrollrahmen abgedeckt werden, und wird die weitere Einführung von internen Kontrollrahmen in den übrigen wichtigen Bereichen der Bank auch in Zukunft aufmerksam überwachen. Darüber hinaus wird sich der Ausschuss vergewissern, dass die Internen Kontrollrahmen bei Änderungen der Tätigkeit und insbesondere im Hinblick auf die für 2004 und 2005 geplante Einführung einer hohen Zahl neuer Anwendungssysteme rechtzeitig aktualisiert werden.

Die Innenrevision ist außerdem für die Koordinierung der Untersuchungen in Fällen angeblichen Fehlverhaltens (siehe Abschnitt 2.2) zuständig.

Der *Prüfungsausschuss* wird sich in regelmäßigen Abständen vergewissern, dass das Arbeitsprogramm der Innenrevision durchgeführt wird und dass die Ressourcen der Innenrevision auf dem hierfür erforderlichen Niveau gehalten werden.

3.3 Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Im Juli 2003 entschied der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften über die Klage der Europäischen Kommission vom 12. Januar 2000, mit der sie die von der EIB gegenüber dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), der für die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung zuständigen Einrichtung der EU, vertretene Haltung angefochten hat.

¹ Ein turnusmäßiger Wechsel der Abschlussprüfer wird von der Europäischen Kommission empfohlen: Empfehlung zur Unabhängigkeit gesetzlicher Abschlussprüfer in der EU, Ethikcode des Internationalen Verbands der Abschlussprüfer (International Federation of Accountants - IFAC), Ethikcode des luxemburgischen Instituts der Wirtschaftsprüfer (Institut des Réviseurs d'Entreprises) sowie gemäß den Regelungen des 2002 erlassenen Sarbanes-Oxley Act.

Dieses Urteil bildet den rechtlichen Rahmen für die weitere umfassende Zusammenarbeit der Bank mit dem OLAF, einer externen und unabhängigen Einrichtung. Der Rahmen ermöglicht es dem OLAF, innerhalb der Bank Untersuchungen durchzuführen, um Betrug, Korruption und alle anderen illegalen Aktivitäten, die die finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft beeinträchtigen, zu bekämpfen. Die Bank hat daher Maßnahmen zur Anpassung ihrer internen Bestimmungen und Verfahren an diesen neuen rechtlichen Rahmen ergriffen, um bei der Bekämpfung von Betrug und Korruption eine optimale Zusammenarbeit mit dem OLAF zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sind mit der Kommission und mit dem OLAF abgestimmt worden.

Die Zusammenarbeit mit dem OLAF bei externen Untersuchungen von Projekten, die von der Bank finanziert werden, wird fortgesetzt.

Der *Prüfungsausschuss* unterstützt die in die Wege geleitete Initiative, in deren Rahmen das OLAF zum gleichen Zeitpunkt wie der Ausschuss über sämtliche von der Bank initiierten Untersuchungen von Fällen angeblichen Fehlverhaltens sowie in periodischen Abständen über den Stand der Untersuchungen informiert wird. Der *Prüfungsausschuss* wird auch über gemeinsame Untersuchungen der Bank und des OLAF informiert.

3.4 Europäischer Rechnungshof

Der *Prüfungsausschuss* setzte die Beziehungen zum Rechnungshof im Rahmen der im Oktober 2003 unterzeichneten neuen Drei-Parteien-Übereinkunft (zwischen der Bank, der Kommission und dem Rechnungshof) fort.

Der *Prüfungsausschuss* führte 2003 keine gemeinsamen Vor-Ort-Prüfungen mit dem Rechnungshof durch, nahm jedoch den Bericht über eine vom Rechnungshof im Jahr 2003 in Bezug auf die Bank durchgeführte Prüfung zur Kenntnis.

4 DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2003 UND DIE JÄHRLICHEN ERKLÄRUNGEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss überprüfte die konsolidierten und die nicht konsolidierten Finanzausweise der Bank einschließlich der Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2003, indem er die von Ernst & Young ausgearbeiteten Berichte analysierte und erforderlichenfalls um zusätzliche detaillierte Informationen zu bestimmten Posten in den Finanzausweisen bat. Die nicht konsolidierten Finanzausweise wurden in Einklang mit den allgemeinen Grundsätzen der anwendbaren EU-Richtlinie erstellt, die konsolidierten Finanzausweise dagegen in Einklang mit den IFRS (International Financial Reporting Standards, früher bekannt als International Accounting Standards (IAS)) und den allgemeinen Grundsätzen der anwendbaren EU-Richtlinie (wobei im Falle widersprüchlicher Bestimmungen die IFRS maßgebend waren).

Der *Prüfungsausschuss* hat Folgendes zur Kenntnis genommen:

- Buchhalterische Behandlung einer wichtigen Hedging-Transaktion: Diese Transaktion betraf die Verwendung eines DRS-Instruments (Deferred Rate Setting = aufgeschobene Zinsfestsetzung). In den nicht konsolidierten Finanzausweisen wurde dieses Instrument im Zusammenhang mit den Refinanzierungskosten behandelt (die Verbuchungen erfolgten, um eine periodengerechte Abgrenzung der Zinsen widerzuspiegeln). In den konsolidierten Finanzausweisen erfordern die den Rahmen für die Rechnungslegung bildenden IFRS eine Beurteilung bei jedem Abschluss eines Absicherungsgeschäfts. In dem betrachteten Fall war die Fair value-Differenz zwischen den Mitteln, die der Bank aufgrund dieser DRS-Vereinbarung zufließen und den Mitteln, wie sie aus der Auflösung dieser DSR-Position resultierten, gering (2 Mio EUR) und wurde bei der Konsolidierung als realisierter Verlust ausgewiesen.
- Die Rückstellung für allgemeine Bankrisiken wurde um 55 Mio EUR reduziert, um den verbesserten Kreditratings bei den Aktivitäten in den Beitrittsländern Rechnung zu tragen.
- Sonderrückstellungen: Die Sonderrückstellung für Darlehensverluste aus dem Eurotunnel-Engagement wurde 2002 beibehalten.
- Risikokapitalfinanzierungen: In den nicht konsolidierten Finanzausweisen wurden Wertberichtigungen in Höhe von 108,7 Mio EUR und in den konsolidierten Finanzausweisen Wertberichtigungen von 119,7 Mio EUR erfasst.

- Aus der Sonderrücklage wurden 750 Mio EUR wie folgt zugewiesen: 250 Mio EUR wurden den Mitteln für Finanzierungen im Rahmen der Fazilität für Strukturierte Finanzierungen und 500 Mio EUR den Mitteln für Risikokapitaloperationen (mit denen später der Europäische Investitionsfonds beauftragt wurde) zugewiesen.
- Buchhalterische Behandlung des Pensionsfonds und der Krankenkasse: Eine versicherungsmathematische Bewertung dieser Fonds stand zum Jahresende nicht zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Fonds in den konsolidierten Finanzausweisen nicht in Einklang mit den IFRS (IAS 19) bewertet wurden. Die IFRS werden im Jahr 2004 zur Anwendung kommen.
- Fair value der Risikokapitaloperationen: Die Gruppe wandte die am 17. Dezember 2003 veröffentlichte überarbeitete Version des IAS 39 nicht an. Im Jahr 2005 wird die Anwendung der überarbeiteten Version der IAS 39 verbindlich.

Der *Prüfungsausschuss* legt dem Rat der Gouverneure einen separaten Bericht über die Finanzausweise der Investitionsfazilität vor, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Aufgrund der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des Bestätigungsvermerks von Ernst & Young und einer Vollständigkeitserklärung der Geschäftsleitung der Bank) kommt der *Prüfungsausschuss* zu dem Schluss, dass die konsolidierten und die nicht konsolidierten Finanzausweise der Bank sowie die Finanzausweise der Investitionsfazilität (einschließlich der Bilanz, des Status der Spezialsektion, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Eigenmittel und die Ergebnisverwendung, der Übersicht über die Zusammensetzung des Kapitals der Bank, der Mittelherkunfts- und -verwendungsrechnung sowie der Anmerkungen zu den Finanzausweisen) ordnungsgemäß erstellt worden sind und dass sie nach Maßgabe der für die Bank geltenden Grundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bank vermitteln.

Der *Prüfungsausschuss* ist der Ansicht, dass er seine Arbeit unter normalen Bedingungen durchführen konnte und nicht von der Erfüllung einer Aufgabe, die er als relevant für seinen satzungsmäßigen Auftrag betrachtet, abgehalten worden ist. Auf dieser Grundlage hat der *Prüfungsausschuss* seine jährlichen Erklärungen unterzeichnet.

5 ARBEITSPROGRAMM FÜR 2004/2005

Das Handbuch des Prüfungsausschusses wird derzeit überarbeitet mit dem Ziel, die in der überarbeiteten Satzung und Geschäftsordnung (am 1. Mai 2004 in Kraft getreten) genannten Aufgaben und Ziele klarzustellen. Die operative Tätigkeit des Prüfungsausschusses in den Jahren 2004/2005 wird von den erwarteten Entwicklungen der Operationen der Bank und von den neuen Herausforderungen abhängen, vor denen die Bank steht, da sich die Aktivitäten, Strukturen und Kontrollmechanismen der Bank zweifellos ändern und erheblich weiterentwickeln werden.

Dem *Prüfungsausschuss* werden weiterhin Berichte über neue Aktivitäten oder Produkte vorgelegt werden, die normalerweise eine Analyse der damit verbundenen Risiken und der Kontrollmechanismen zur Risikominderung umfassen werden. Als Reaktion auf einige von der Bank im letzten Jahr identifizierte Fälle, in denen Mängel der Kontrollverfahren erkennbar wurden, wird sich der *Ausschuss* in angemessener Weise von dem Fortschritt vergewissern, der bei den Bemühungen erzielt wurde, diese Kontrollprobleme zu lösen. Darüber hinaus erwartet er, weiterhin laufend über die vorhandenen Kontrollmechanismen informiert zu werden.

Der *Prüfungsausschuss* hat seine eigene Arbeit im Jahr 2003 formal bewertet und wird dies in Einklang mit der allgemein anerkannten Praxis („best practice“) weiterhin tun.² Die wichtigsten Ergebnisse der 2003 vorgenommenen Beurteilung der Tätigkeit des *Prüfungsausschusses*, die dieser in seinen Arbeitsplan für das laufende Jahr aufnehmen möchte (und die bisher noch nicht aufgeführt wurden), sind im Folgenden zusammenfassend dargestellt. Der *Prüfungsausschuss* wird:

- Verfahren ermitteln, die gewährleisten, dass eine angemessene Prüfung der Wirksamkeit des Systems zur Überwachung der Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und veröffentlichten in-

² „... ein ordnungsgemäß tätiger Prüfungsausschuss widmet sich eingehend der Festlegung des Umfangs seiner Prüfungspflichten und der Frage, wie er diese in der Praxis ausübt, und reserviert genügend Zeit für diese Überlegungen.“ - Bericht des Blue Ribbon Committee

- ternen Verfahren sowie der Ergebnisse der Nachforschungen des Managements und der Verfolgung betrügerischer Handlungen oder der Missachtung von Bestimmungen erleichtert wird;
- regelmäßig darauf achten, dass sämtliche Mitglieder einschließlich der künftigen neuen Mitglieder die Hintergründe der Tätigkeit der Bank verstehen, dieses Verständnis demonstrieren können und in der Lage sind, Veränderungen der Tätigkeit der Bank zu interpretieren;
 - die Geschäftsleitung speziell um die Bestätigung bitten, dass die Finanzausweise mit den sonstigen Veröffentlichungen, den Analysten- und Archivberichten sowie den entsprechenden öffentlichen Bekanntmachungen und Pressemitteilungen in Einklang stehen.

Der *Ausschuss* wird auch weiterhin die Entwicklungen auf dem Gebiet der allgemein anerkannten Bankenpraxis („best banking practice“) vor dem Hintergrund der Tätigkeit der Bank überwachen und prüfen und von außen zu Aspekten des Risikomanagements und der relevanten Leitungs- und Kontrollstruktur Stellung nehmen.

6 SCHLUSSFOLGERUNG

Der *Prüfungsausschuss* ist der Ansicht, dass die Bank ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit der Satzung und der Geschäftsordnung durchführt. Der *Ausschuss* erkennt an, dass das Direktorium und die Mitarbeiter der Bank wesentliche Maßnahmen ergriffen haben, um die notwendigen formalen Strukturen für die Unternehmensleitung und -kontrolle, das Risiko- und Kontrollbewusstsein sowie die Reaktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten und erforderlichenfalls zu verbessern.

Der *Prüfungsausschuss* kann dem Rat der Gouverneure außerdem versichern, dass er die ihm zugewiesenen Aufgaben im Jahr 2003 insgesamt erfüllt hat. Der *Ausschuss* ist der Ansicht, dass er ein angemessenes Ansehen in der Bank genießt, seine Beziehungen zur Geschäftsleitung und zu den Mitarbeitern der Bank angemessen sind und gut funktionieren und die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgabe und seine notwendige Unabhängigkeit in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Der *Ausschuss* ist davon überzeugt, dass die Bank ihm alle relevanten Informationen, die seine Mitglieder zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen, fristgerecht zur Verfügung stellt. Der Wandel im Unternehmens- und im Industriesektor, in denen die Bank tätig ist, ist jedoch schneller als jemals zuvor, und der *Prüfungsausschuss* erkennt an, dass seine Erwartungen sowohl an die Geschäftsleitung als auch an die Prüfer entsprechend angepasst und kommuniziert werden müssen, um zu gewährleisten, dass er seine Aufgaben in Zukunft bewältigen kann.

Im Jahr 2003 hat der *Ausschuss* erfolgreich ein neues Mitglied integriert. Im Jahr 2004 wird der *Ausschuss* in Einklang mit der überarbeiteten Geschäftsordnung, die am 1. Mai 2004 in Kraft tritt, erweitert werden. Die Bemühungen müssen darauf ausgerichtet werden, sämtlichen Mitgliedern so rasch und so wirksam wie möglich ein gutes Verständnis von der Tätigkeit der Bank sowie von den Aufgaben und Zuständigkeiten des *Prüfungsausschusses* zu vermitteln. Der *Prüfungsausschuss* begrüßt die Unterstützung der Bank in dieser Angelegenheit.

Datum: 5. Mai 2004

C. NACKSTAD, Vorsitzender

M. HARALABIDIS, Mitglied

M. COLAS, Mitglied

Ich war an den Arbeiten des Prüfungsausschusses als Beobachter beteiligt und stimme mit dem vorstehenden Bericht überein.

A. DIAZ ZURRO, Beobachter



Europäische Investitionsbank

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

INVESTITIONSFAZILITÄT

Geschäftsjahr 2003

PRÜFUNGS AUSSCHUSS**BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE****INVESTITIONSFAZILITÄT****Geschäftsjahr 2003**Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	3
2	ENTWICKLUNG DER TÄTIGKEIT IM RAHMEN DER INVESTITIONSFAZILITÄT.....	3
	2.1 Einrichtung der Investitionsfazilität	3
	2.2 Operationen	3
3	ÜBERBLICK ÜBER DIE PRÜFUNGS AKTIVITÄTEN IN DER BANK.....	4
	3.1 Externe Abschlussprüfer.....	4
	3.2 Innenrevision.....	4
	3.3 Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	4
	3.4 Europäischer Rechnungshof	5
4	DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31.12.03 UND DIE JÄHRLICHEN ERKLÄRUNGEN DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES	5
5	SCHLUSSFOLGERUNG	5

1 EINFÜHRUNG

Die Satzung der Europäischen Investitionsbank (die Bank) weist dem Prüfungsausschuss die Aufgabe zu, die Übereinstimmung der Geschäfte und der Bücher der Bank mit den anwendbaren Regeln zu prüfen. Darüber hinaus muss er nach der Geschäftsordnung zu diesem Zweck prüfen, ob die Geschäfte der Bank – vor allem im Hinblick auf Risikomanagement und Überwachung – ordnungsgemäß und entsprechend den in der Satzung und der Geschäftsordnung festgelegten Formalitäten und Verfahrensvorschriften durchgeführt wurden. Der Ausschuss muss ferner feststellen, ob die Finanzausweise sowie sämtliche sonstigen, in den vom Verwaltungsrat erstellten Finanzausweisen enthaltenen Finanzinformationen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens- und Finanzlage der Bank im Hinblick auf die Aktiv- und Passivseite sowie der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Mittelherkunft und -verwendung im abgeschlossenen Geschäftsjahr vermitteln. Der Ausschuss gibt eine entsprechende Erklärung auch bezüglich der konsolidierten Finanzausweise ab. Im Rahmen des Abkommens von Cotonou und auf der Grundlage der Finanzregelung für die Investitionsfazilität finden die in der Satzung für die Bank festgelegten Prüfungs- und Entlastungsverfahren auch auf die Fazilität Anwendung. Der *Prüfungsausschuss* betrachtet es daher als seine Aufgabe, eine Erklärung gegenüber dem Rat der Gouverneure bezüglich der Investitionsfazilität zu unterzeichnen.

Gemäß seinen Aufgaben führt der Ausschuss Prüfungsaktivitäten nicht unmittelbar selbst durch, sondern betrachtet es als seine Hauptaufgabe, die Arbeit der Innenrevision und der externen Abschlussprüfer zu koordinieren und zu überwachen, deren Unabhängigkeit und Integrität zu gewährleisten, Maßnahmen im Anschluss an Prüfungsempfehlungen zu ergreifen und die Bewertung von Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme, des Risikomanagements und der internen Verwaltung durch das Direktorium nachzuvollziehen und zu beurteilen.

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Ausschusses. Soweit der Bericht die Stellungnahme des Prüfungsausschusses zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität betrifft, bezieht er sich auf die erste Tätigkeitsperiode der Fazilität.

2 ENTWICKLUNG DER TÄTIGKEIT IM RAHMEN DER INVESTITIONSFAZILITÄT

2.1 Einrichtung der Investitionsfazilität

Auf der Grundlage des Abkommens von Cotonou (welches das Abkommen von Lome ersetzt) verwaltet die Bank im Rahmen der Investitionsfazilität Mittel der Mitgliedstaaten (die in separaten Finanzausweisen ausgewiesen sind) und führt Finanzierungen aus eigenen Mitteln in den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Ozeans (AKP) sowie in den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) durch. Die Investitionsfazilität wurde als spezieller Geschäftsbereich der EIB mit zusätzlichem Personal eingerichtet. Die Tätigkeit im Rahmen der Fazilität wurde offiziell am 1. April 2003 aufgenommen.

2.2 Operationen

Die Verfahren im Zusammenhang mit den Finanzierungsaktivitäten sind mit denen vergleichbar, die zuvor bereits für Aktivitäten auf der Grundlage des Abkommens von Lome geprüft wurden. Die Finanzkontrolle und Buchhaltung im Rahmen der Investitionsfazilität entsprechen weitgehend den auf vergleichbare Aktivitäten innerhalb der Bank zur Anwendung kommenden Verfahren, wobei separate Finanzausweise erstellt werden, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Mitgliedstaaten Eigentümer der Mittel sind. Die die Verfahren und Kontrollen stützenden Systeme der Bank und der Investitionsfazilität sind ebenfalls identisch.

Im Jahr 2003 sind zwei Mittelzuweisungen der Mitgliedsländer erfolgt. Die Bereitstellung der Mittel im Rahmen der Investitionsfazilität erfolgte auf zwei Arten (in Form von Darlehen und von Kapitalbeteiligungen) und die Systeme, Verfahren und Kontrollen sind für beide Formen der Tätigkeit identisch. Zum Jahresende gab es neun laufende (d.h. unterzeichnete) Projekte. Im Zusammenhang

mit den zum Jahresende laufenden Projekten sind Auszahlungen im Gesamtbetrag von 4 Mio EUR für vier Vorhaben (ausschließlich Kapitalbeteiligungen) erfolgt. Im Jahr 2003 wurden keine Garantien genehmigt und Wechselkursrisiken wurden nicht abgesichert, da der Auftrag der Bank bisher lediglich Beteiligungsoperationen umfasst. Auch gingen vor Jahresende weder Darlehensrückzahlungen ein noch waren Zinsen aufgelaufen.

Der Prüfungsausschuss hat den Geschäftsplan der Investitionsfazilität für den Zeitraum 2004-2007 sowie die geänderte Fassung der „Credit Risk Policy Guidelines“ (Leitlinien für die Kreditrisikopolitik) erhalten.

3 ÜBERBLICK ÜBER DIE PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN IN DER BANK

3.1 Externe Abschlussprüfer

Der Prüfungsausschuss prüfte den Umfang der Tätigkeit der externen Abschlussprüfer. Der Ausschuss prüfte die verschiedenen von Ernst & Young erstellten Berichte und erörterte mit den externen Abschlussprüfern sowie den jeweils zuständigen Mitgliedern des Personals der Bank alle anderen Angelegenheiten von Bedeutung.

Der Prüfungsausschuss führte auch die Kontrollen durch, die er für erforderlich hielt, um die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer zu gewährleisten.

3.2 Innenrevision

Eine Reihe von Aktivitäten der Investitionsfazilität wird im Rahmen derselben Systeme und Kontrollen wie die Tätigkeit der Bank ausgeführt. Im Jahr 2003 wurde zwar keine spezifische Überprüfung der Investitionsfazilität durch die Innenrevision durchgeführt, jedoch nahm der Prüfungsausschuss die Berichte zur Kenntnis, die von der Innenrevision über die Systeme und Kontrollen der Bank erstellt wurden, wobei der Schwerpunkt auf die Berichte gelegt wurde, die Finanz- und operative Risiken sowie administrative Aspekte behandeln. Die als besonders wichtig angesehenen wurden eingehend geprüft und diskutiert. Der Prüfungsausschuss hat außerdem die Umsetzung interner und externer Prüfungsempfehlungen aktiv überwacht und zur Kenntnis genommen, dass es für alle Ende Dezember 2003 noch nicht umgesetzten Empfehlungen vereinbarte Aktionspläne gibt. Der Prüfungsausschuss ist generell zufrieden mit den Maßnahmen, die die Bank im Anschluss an die Empfehlungen der Innenrevision und der externen Abschlussprüfer ergriffen hat.

Der Prüfungsausschuss wurde zum Entwurf des Arbeitsprogramms der Innenrevision für den Zeitraum 2004-2005 (einschließlich des Internen Kontrollrahmens) konsultiert. Dieses Programm sieht eine Prüfung der Investitionsfazilität einschließlich der Umsetzung von politischen Leitlinien in adäquate Regeln und Verfahren, Vereinbarungen auf Dienststellenebene sowie Fragen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Fazilität vor. Auch verschiedene Darlehen werden geprüft werden.

3.3 Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Im Juli 2003 hat der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften über die Klage der Europäischen Kommission vom 12. Januar 2000 entschieden, durch die sie die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) vertretene Haltung gegenüber dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), der für die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung zuständigen Einrichtung der EU, angefochten hatte.

Dieses Urteil bildet den rechtlichen Rahmen für die weitere Zusammenarbeit der Bank mit OLAF, einer externen und unabhängigen Einrichtung. In diesem Rahmen ist das Amt berechtigt, zur Bekämpfung von Betrug, Korruption und anderen illegalen Tätigkeiten, die den finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft entgegenstehen, Untersuchungen innerhalb der Bank durchzuführen. Die Bank hat entsprechende Maßnahmen ergriffen, um ihre internen Bestimmungen und Verfahren an diesen neuen rechtlichen Rahmen anzupassen, um so bei der Bekämpfung von Betrug und Korruption eine optimale Zusammenarbeit mit OLAF zu gewährleisten. Dabei arbeitet sie mit der Kommission und mit OLAF zusammen.

Die Zusammenarbeit mit OLAF bei der Durchführung externer Untersuchungen über von der Bank finanzierte Projekte wurde aufgenommen. Möglicherweise werden auch Vorhaben im Rahmen der Investitionsfazilität Gegenstand von Untersuchungen durch OLAF sein.

3.4 Europäischer Rechnungshof

Der Prüfungsausschuss setzte die Beziehungen zum Rechnungshof im Rahmen der im Oktober 2003 unterzeichneten neuen Drei-Parteien-Übereinkunft (zwischen der Bank, der Kommission und dem Rechnungshof) fort. Der Rechnungshof führte im Jahr 2003 keine Überprüfung von Aktivitäten im Rahmen der Investitionsfazilität durch.

4 DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31.12.03 UND DIE JÄHRLICHEN ERKLÄRUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss überprüfte die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2003, indem er die von Ernst & Young ausgearbeiteten Berichte analysierte und – wo dies erforderlich war - um zusätzliche detaillierte Informationen zu bestimmten Posten in den Finanzausweisen bat. Die Finanzausweise wurden in Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen der anwendbaren EU-Richtlinie erstellt.

Der Prüfungsausschuss hat die folgenden Fakten zur Kenntnis genommen:

- Die Mitgliedstaaten erstatten der Bank die ihr für die Verwaltung der Investitionsfazilität entstehenden Aufwendungen in vollem Umfang. Dementsprechend sind diese Aufwendungen nicht Bestandteil der Finanzausweise.
- Zinserträge aus den von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Mitteln, die von der EIB als Guthaben für die Investitionsfazilität gehalten werden, werden nicht von der Fazilität ausgewiesen, da sie (in Übereinstimmung mit dem Abkommen von Cotonou) direkt an die Europäische Kommission gezahlt werden.

Aufgrund der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des Bestätigungsvermerks von Ernst & Young und der Vollständigkeitserklärung der Geschäftsleitung der Investitionsfazilität) kommt der Prüfungsausschuss zu dem Schluss, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität (einschließlich der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anmerkungen zu den Finanzausweisen) ordnungsgemäß erstellt worden sind und dass sie nach Maßgabe der für die Bank geltenden Grundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Investitionsfazilität vermitteln.

Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass er seine Arbeit unter normalen Bedingungen durchführen konnte und nicht von der Erfüllung seiner Aufgaben, die er als relevant für seinen satzungsmäßigen Auftrag betrachtet, abgehalten worden ist. Auf dieser Grundlage hat der Prüfungsausschuss seine jährlichen Erklärungen unterzeichnet.

5 SCHLUSSFOLGERUNG

Der *Prüfungsausschuss* ist der Ansicht, dass die Geschäfte im Rahmen der Investitionsfazilität in Übereinstimmung mit der Satzung und der Geschäftsordnung sowie auf der Grundlage des Abkommens von Cotonou durchgeführt werden. Der *Ausschuss* erkennt an, dass das Direktorium und die Mitarbeiter der Investitionsfazilität wesentliche Maßnahmen ergriffen haben, um die formalen Strukturen für die Unternehmensleitung und -kontrolle, das Risiko- und Kontrollbewusstsein sowie die Reaktionsfähigkeit zu schaffen.

Der Prüfungsausschuss kann dem Rat der Gouverneure außerdem versichern, dass er die ihm zugewiesenen Aufgaben im Jahr 2003 insgesamt erfüllt hat. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass er ein angemessenes Ansehen innerhalb der Investitionsfazilität genießt, seine Beziehungen zur Leitung und zu den Mitarbeitern der Investitionsfazilität angemessen sind und seine notwendige Unabhängigkeit in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Der Prüfungsausschuss ist davon überzeugt, dass ihm alle relevanten Informationen, die er zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt, fristgerecht zur Verfügung gestellt werden. Allerdings befindet sich die Tätigkeit der Investitionsfazilität noch im Aufbau, und der Prüfungsausschuss erkennt an, dass seine Erwartungen sowohl an die Geschäftsleitung als auch an die Prüfer

angepasst und kommuniziert werden müssen, um zu gewährleisten, dass er seine Aufgaben in Zukunft bewältigen kann.

Datum: 5. Mai 2004

C. NACKSTAD, Vorsitzender

M. HARALABIDIS, Mitglied

M. COLAS, Mitglied

Ich war an den Arbeiten des Prüfungsausschusses als Beobachter beteiligt und stimme mit dem vorstehenden Bericht überein.

A. DIAZ ZURRO, Beobachter



Europäische Investitionsbank

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS

ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGS- AUSCHUSSES FÜR DAS JAHR 2003

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DAS JAHR 2003

Allgemeines

Das Direktorium begrüßt die Jahresberichte des Prüfungsausschusses.

Die vorliegende Notiz

- beschreibt den Ansatz des Direktoriums in Prüfungs- und Kontrollangelegenheiten; und
- geht auf einige der in den Berichten des Prüfungsausschusses enthaltenen Anmerkungen und Vorschläge ein.

Das Direktorium legt großen Wert auf eine solide und wirksame Prüfungs- und Kontrollstruktur der EIB. Zu diesem Zweck arbeitet es konstruktiv mit dem Prüfungsausschuss und mit den von diesem beauftragten externen Abschlussprüfern zusammen. Bezüglich der Verwendung von EU-Haushaltsmitteln arbeitet es mit dem Europäischen Rechnungshof zusammen.

Innerhalb der Bank trägt das Direktorium dafür Sorge, dass die Innenrevision unabhängige Berichte über alle wichtigen Bereiche der Tätigkeit der Bank erstellt. Darüber hinaus gibt es einen Internen Kontrollrahmen, der mit den Leitlinien des Baseler Ausschusses in Einklang steht und alle wichtigen operativen Tätigkeitsbereiche abdeckt.

Entwicklungen im Jahr 2003 und Prioritäten für 2004

Die wichtigsten Entwicklungen im vergangenen Jahr zur Stärkung der Kontrollmechanismen der EIB waren:

- die Umstrukturierung des Risikomanagements; und
- die Einführung einer Controlling-Funktion.

Die neue Direktion Risikomanagement ist für Kredit-, Markt- und operative Risiken zuständig. Im Rahmen ihrer Tätigkeit ist sie völlig unabhängig von den operativen Aktivitäten, aus denen solche Risiken resultieren können. Eine umfassende Beurteilung des Ansatzes der Bank enthält der Bericht über das Risikomanagement in der EIB im Jahr 2004, der dem Rat der Gouverneure separat vorgelegt wird.

Das ganze Jahr über hat sich die Bank erfolgreich um eine Verbesserung der Qualität des Finanzierungsbestands bemüht. Gleichzeitig hat das Direktorium die Notwendigkeit erkannt, die Überwachung der Operationen zu verbessern, und derzeit werden geeignete Maßnahmen durchgeführt.

Es wird eine Reihe von neuen Leitlinien zur Marktrisikopolitik ausgearbeitet, die voraussichtlich bis Mitte des Jahres eingeführt werden. Sie werden unter anderem eine Liste der zulässigen Hedging-Instrumente sowie detaillierte Kriterien für deren Einsatz unter der unabhängigen Aufsicht der Direktion Risikomanagement umfassen.

In dem neu strukturierten Bereich Controlling, der unter der Aufsicht des Stellvertretenden Generalsekretärs steht, sind die Funktionen des Finanzcontrollers, der Hauptabteilung Rechnungslegung und Finanzausweise und der Abteilung Planung, Budget und Kontrolle zusammengefasst, was eine größere Kohärenz und Effizienz dieser Funktionen ermöglicht.

Prioritäten für 2004

Gemäß der vom Prüfungsausschuss in seinem Bericht gemachten Anmerkung besteht eine der Prioritäten für 2004 darin, dafür Sorge zu tragen, dass umfassende Systeme zur Gewährleistung eines angemessenen Risikomanagements auf der Ebene der EIB-Gruppe vorhanden sind. Sowohl bei der EIB als auch beim EIF gibt es bereits gut ausgebaute Risikomanagementsysteme. Im Jahr 2004 werden diese Systeme überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die von der EIB-Gruppe eingegangenen Risiken vollständig abdecken.

Der Bericht des Prüfungsausschusses weist auf die Notwendigkeit hin, die Verfahren zur Überwachung der Darlehen zu verbessern. Mit dieser im Jahr 2004 prioritären Frage befasst sich die Bank gegenwärtig. Das Direktorium hat bereits den Grundsatzbeschluss gefasst, die finanzielle Überwachung der Finanzierungsoperationen in einem Ressort zusammenzufassen und dadurch die Zuständigkeiten klar abzugrenzen, die Spezialisierung zu fördern und eine bessere Nutzung der Ressourcen zu erreichen. Eine Machbarkeitsstudie befindet sich in Durchführung, und eine endgültige Empfehlung wird im Juni 2004 vorgelegt werden.

Eine diesbezügliche Untersuchung hat gezeigt, dass die finanzielle Situation des Pensionsfonds der Bank gemäß den bisher angewandten Verfahren gut ist. Von 2004 an muss jedoch in den konsolidierten Finanzausweisen eine Bewertung nach den International Financial Reporting Standards – IFRS (IAS 19) erfolgen. Die versicherungsmathematischen Berechnungen sind bereits veranlasst worden, und die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2004 verfügbar sein.

Neue Rechnungslegungsvorschriften (IAS 39) werden auch für die Ausweisung des Fair value von Risikokapitalfinanzierungen in den konsolidierten Finanzausweisen der Gruppe gelten. Die diesbezüglichen Anpassungen werden in Zusammenarbeit mit dem EIF derzeit vorgenommen.

In allen Fällen eines Betrugsverdachts arbeitet die Bank weiterhin uneingeschränkt mit dem OLAF zusammen. Innerhalb der Bank ist die Innenrevision für die diesbezüglichen Arbeiten zuständig.

Der Prüfungsausschuss erwähnt, dass im vergangenen Jahr die Kontrollmechanismen nicht immer zuverlässig funktioniert haben. Es sind spezielle Verfahren eingerichtet worden, mit denen solche Mängel im Rahmen der Prozeduren der Bank für die Berichterstattung über und die Behandlung von operationellen Risiken identifiziert und korrigiert werden sollen. Die Internen Kontrollrahmen werden weiterentwickelt werden, um eine vollständige Abdeckung dieser Bereiche zu gewährleisten.